

PRESSEINFORMATION

KI-Influencer:innen aus dem Baukasten – DRPR mahnt Tasy AI

Berlin, 01.10.2025

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) hat das Unternehmen Tasy AI GmbH – früher: ugcs.io – nach eingehender Prüfung mit einer Mahnung belegt. Grund hierfür sind Verstöße gegen grundlegende Prinzipien der Transparenz und Wahrhaftigkeit im Umgang mit KI-generierten Inhalten.

Tasy AI bietet Unternehmen und Organisationen eine Plattform, um virtuelle Influencer:innen für Marketing- und Kommunikationszwecke zu erstellen. Diese Avatare treten täuschend echt auf – in Bild, Stimme und Verhalten. Nach Auffassung des Rates nimmt das Unternehmen bewusst in Kauf, dass Mediennutzer:innen diese Inhalte mangels Kennzeichnung für authentische, menschliche Kommunikation halten.

„Statt auf Transparenz zu setzen, wird gezielt die Verwechslungsgefahr mit realen Personen als Qualitätsmerkmal herausgestellt. Das gefährdet das Vertrauen in die kommunikative Integrität unseres Berufsfelds und untergräbt die Glaubwürdigkeit von Influencer-Kommunikation“, erklärt Stefan Watzinger, stellvertretender Vorsitzender des DRPR.

Nicht zuletzt kritisiert der Rat die von Tasy AI kommunizierte Gleichsetzung von KI-Influencer:innen mit realen Testimonials. Die Argumentation, virtuelle Avatare seien eine kostengünstigere und skalierbare Alternative zu menschlichen Influencer:innen, insbesondere wenn deren künstlicher Ursprung nicht offengelegt wird, bewertet der DRPR als kommunikationsethisch problematisch. Dadurch werde nicht nur der Eindruck authentischer Ansprache erzeugt, sondern auch ein Wirkzusammenhang konstruiert, der die Bedeutung von Transparenz bewusst relativiert.

Darüber hinaus bemängelt der Rat, dass Tasy AI in seinen Vertriebsunterlagen und auf seiner Webseite nicht durchgängig auf die Kennzeichnungspflicht von KI-Inhalten hinweist – obwohl diese berufsethisch bereits gilt und ab August 2026 gemäß der EU-KI-Verordnung gesetzlich verbindlich wird. Weder Tasy AI noch Heygen als Anbieter der zugrundeliegenden Avatar-Engine haben auf Anfragen des Rates reagiert.

Nach Ansicht des Rates stellt der Einsatz täuschend echter, nicht gekennzeichnete KI-Influencer:innen ein erhebliches Risiko für den demokratischen Diskurs dar: „Für wenige Euro im Monat können mit Angeboten wie dem von Tasy AI künstlich ganze Gruppen angeblicher Unterstützer:innen

oder Kritiker:innen simuliert werden – ohne Kennzeichnung öffnet das gezielter Manipulation und Beeinflussung der öffentlichen Meinung Tür und Tor“, erläutert Watzinger.

Der DRPR sieht in diesem Angebot von Tasy AI die Gefahr einer gezielten Irreführung von Mediennutzer:innen durch den Einsatz von KI. Der Rat betont, dass der Schutz professioneller Standards und die Wahrung ethischer Grundsätze in der PR, insbesondere im Kontext der wachsenden Marktbedeutung von Künstlicher Intelligenz, von zentraler Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund arbeitet der DRPR derzeit an einer Überarbeitung seiner KI-Richtlinie, um die Leitplanken für den Markt weiterzuentwickeln.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e. V.

c/o GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Stefan Watzinger

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations
GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.